

**Sitzungsvorlage 055/2016**

**öffentlich**

**TOP: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 - Anhörung des Ortschaftsrates**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Leißling	26.04.2016	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## Sachstandsbericht:

Ortschaftsräte werden im Rahmen der Entscheidungsfindung des Stadtrats gem. Hauptsatzung § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Weißenfels angehört zu Angelegenheiten, die ihre Ortschaft betreffen. Dementsprechend sind die Ortschaftsräte auch zu den die Ortschaft betreffenden Haushaltsangelegenheiten anzuhören.

Der Stadtrat ist das Organ, dem allein die Entscheidung über den Haushaltsplan obliegt. Dazu bedient sich der Stadtrat der Kompetenz der in den verschiedenen Ausschüssen vertretenen Stadtratsmitglieder und sachkundigen Einwohner und der Ortschaften. Ihm werden die Abstimmungen und Anträge/Meinungsäußerungen/Kritiken/Anregungen/Forderungen/Empfehlungen ... der Vorberatungen aller Ausschüsse (Termine s. unten) und Ortschaften vorgelegt. Er entscheidet nach Abwägung der vorgebrachten Abstimmungsergebnisse und Anträge und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Allen Ortsbürgermeistern wurde der komplette Haushaltsordner übergeben.

### **Auszug aus der Hauptsatzung der Stadt Weißenfels in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2015 (WSF-ABI. Nr. 2/2015, S. 3)**

#### § 10 Allgemeine Bestimmungen über Ausschüsse

(3) Beschließende und beratende Ausschüsse haben im Rahmen der ihnen zur Vorberatung zugewiesenen Aufgabengebiete die ihnen vom Stadtrat übertragenen Angelegenheiten sowie die Verhandlungsgegenstände der Sitzungen des Stadtrates fachlich vorzubereiten und unmittelbar an den Stadtrat Stellungnahmen und Empfehlungen für die Beschlussfassung abzugeben. Die Vorberatung nach Satz 1 findet im Fall einer zur gleichen Angelegenheit gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA vorzunehmenden Anhörung eines oder mehrerer Ortschaftsräte parallel mit dieser Anhörung statt.

#### **Terminplan der Beratungen in den Ausschüssen und im Stadtrat**

Stadtentwicklungsausschuss	02.05.2016
Hauptausschuss	20.04.2016
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	17.05.2016
Finanzausschuss	18.05.2016
Stadtrat	26.05.2016

---

Dr. Hoffmann  
Fachbereichsleiterin Finanzdienste

**Anlagen:**

Haushaltssatzung

Vorbericht zum Haushaltsplan

Ergebnisplan Übersicht

Teilergebnispläne mit Ausdrucken der Kostenstellen, die die Ortschaft betreffen

Finanzplan Übersicht

Teilfinanzpläne A mit Ausdrucken der Kostenstellen, die die Ortschaft betreffen